



# **STABSTELLE MIGRATION**

## **ASYLBERICHT**

### **2.QUARTAL 2018**


**(01.04.2018 BIS 30.06.2018)**



**Werra-Meißner-Kreis**

---

**Stabstelle Migration**  
**Leitung Uwe Kümmel**  
**05651/302303 - 01**  
**Bremer Str. 10a**  
**37269 Eschwege**  
**[Uwe.Kuemmel@werra-meissner-kreis.de](mailto:Uwe.Kuemmel@werra-meissner-kreis.de)**





## 1. Vorwort

Die Flüchtlingszahlen in Deutschland sind weiterhin rückläufig und entsprechen gerade noch 5% der Werte von 2015. Im ersten Halbjahr wurden 69 Flüchtlinge in den Werra-Meißner-Kreis zugewiesen. In einem Besuch in der hessischen Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen konnte ich mich von der mittlerweile hervorragenden Organisation bei der Registrierung, Versorgung und Unterbringung der neu nach Hessen kommenden Flüchtlinge überzeugen. In enger Kooperation wirken alle Behörden (BAMF, RP, Ausländerbehörden, Gesundheits-, Jugendamt, Bundesagentur usw.) an der reibungslosen Bewältigung der Aufgaben rund um das Thema ‚Flüchtlinge‘ mit. Auch die Kommunikation in die Kreise wurde und wird weiter verbessert.

Im Werra-Meißner-Kreis leben aktuell ca. 2100 Menschen mit Fluchthintergrund.

Mit der Stilllegung von 6 kleineren Gemeinschaftsunterkünften wurde die Kapazität an Plätzen in den Gemeinschaftsunterkünften des Werra-Meißner-Kreis auf 1014 reduziert. Dem stehen aktuell 758 Belegungen entgegen. Ein weiterer Abbau der vorgehaltenen Plätze ist daher unumgänglich. 3 Verträge laufen in diesem Jahr aus und werden nicht verlängert. Der Bestand an Plätzen in Gemeinschaftsunterkünften soll so bis zum Jahresende auf 941 reduziert werden, so dass immer noch ausreichend Reserven für vermehrte Zuweisungen bestehen werden. Der Werra-Meißner-Kreis ist bestrebt, als Gemeinschaftsunterkunft genutzten Wohnraum in Abstimmung mit den Vermietern in Wohneinheiten umzuwandeln, die von den Asylberechtigten angemietet werden können. Dabei stehen die Gemeinschaftsunterkünfte im Fokus, die über abgeschlossene Wohneinheiten verfügen.

Je intensiver und vertiefter die Arbeit mit den Flüchtlingen in Richtung Integration wird, je komplexer werden auch die Aufgaben- und Problemstellungen für die an der Flüchtlingsarbeit beteiligten Ehrenamtlichen. Die engagierte und erfolgreiche Arbeit dieser Menschen unterstützt der Werra-Meißner-Kreis mit dem Projekt WIR-Fallmanagement.

Dieses Angebot hat sich mittlerweile gut etabliert. Das Angebot vor Ort wurde eingerichtet, individuelle Absprachen sind immer möglich.



Um den im Kreis lebenden unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (umA) gute Chancen für eine Integration zu bieten haben wir in diesem Jahr erstmalig Konferenzen mit allen Beteiligten (Jugendamt, Jugendhilfeträgern, beruflichen Schulen, Integrationslotsen und Stab Migration) in beiden Kreisteilen durchgeführt. Ziel ist es allen Schulabsolventen in enger Zusammenarbeit eine Perspektive für die Zukunft zu bieten. Erste Praktikums- und Ausbildungsstellen konnten gefunden werden. Dieser neue Ansatz hat zu guten Ergebnissen geführt und wird zukünftig verstetigt werden.

Besonders erfreulich, und ein Beweis das er zielführend ist, Asylbewerber auch ohne ausreichende Deutschkenntnisse, mit entsprechenden Vorbereitungsmaßnahmen, schon früh in Ausbildungen zu vermitteln, ist das Ergebnis der Prüfungen vor HWK oder IHK. Alle 16 Prüflinge konnten ihre Berufsausbildung erfolgreich absolvieren, und wurden im Anschluss direkt mit Arbeitsverträgen in ihren Lehrbetrieben belohnt. Dabei geht unser herzlicher Dank an die engagierten Ehrenamtlichen und Ausbildungspaten, die ein solch gutes Ergebnis erst möglich gemacht haben. Weitere Prüfungen stehen dann im Herbst an.

Auch im Bereich der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben wir weitere Fortschritte gemacht. Die guten Erfahrungen mit den Menschen und der hohe Bedarf an Mitarbeitern gepaart mit der gezielten Ansprache durch Integrationslotsen und Integrationsfachleute des Stab Migration schaffen ständig neue Möglichkeiten zur Beschäftigung. Aktuell sind 204 Menschen aus dem Bereich des AsylbLG in Arbeit oder Ausbildung. Auch dies ein Ergebnis, welches sich sehen lassen kann.

Das gute Konzept hat dazu geführt, das die Kooperationsgemeinschaft von Jobcenter, Agentur für Arbeit, Berufsschulen, Pflegeschulen und dem Werra-Meißner-Kreis, den Zuschlag für die Durchführung des Projekt ‚Sozialwirtschaft integriert‘ erhalten hat. Ziel ist es den Zugang in soziale Berufe der Pflege und Erziehung für Migranten und andere sozial Benachteiligte zu schaffen, inklusive dem Erwerb von Haupt- oder Realschulabschluss. Das Projekt hat eine Laufzeit von 5 Jahren und soll im Dezember starten. Unter dem Namen ‚VITA‘ ist es unser Ziel zum Abschluss der durch das Land Hessen geförderten Maßnahme mindestens 20 erfolgreich ausgebildete Pflegekräfte für den Arbeitsmarkt im Werra-Meißner-Kreis generieren zu können.



Die freiwillige *Rückkehrberatung* läuft weiterhin. Kollegen des Regierungspräsidiums unterbreiten hier Angebote, um Ausreisewilligen die Rückkehr in ihr Heimatland zu erleichtern. Insgesamt haben bislang 21 Personen von diesem Angebot Gebrauch gemacht, und sind in ihre Heimatländer zurückgekehrt.

Auch organisatorisch haben wir uns in der Ausländerbehörde neu aufgestellt. Seit Dezember werden Kunden direkt in unserem *Service Point* bedient. Dadurch können die meisten Anliegen sofort erledigt werden und die benötigte Zeit zur Klärung für den Kunden deutlich verkürzt werden.

Die Umsetzung rechtsstaatlichen Handelns gehört zu den Aufgaben von Ausländerbehörden und Polizei. Unabhängig von der politischen Diskussion liegt die Verantwortung für Rückführungen in Länder des Schengen Raumes oder in die Heimatländer beim Regierungspräsidium Kassel. Zur Beurteilung ist es wichtig Hintergründe und Verfahren zu kennen. Eine Abschiebung kann erst nach eintretender Rechtskraft der Feststellung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erfolgen. Inclusive Klageverfahren dauert dieser Prozess Monate bis Jahre. Wenn dann die Entscheidung rechtsgültig ist, geht die ausländerrechtliche Zuständigkeit von der örtlichen Ausländerbehörde immer an das Regierungspräsidium in Kassel über. Das RP ist dann für die Organisation und die Umsetzung der Abschiebung verantwortlich. Auf Art und Vorgehen haben wir, im Werra-Meißner-Kreis, keinen Einfluss. Gleichwohl wird die Entscheidung von Seiten des Werra-Meißner-Kreises mitgetragen. Eine enge Kooperation zwischen Regierungspräsidium, Polizei und dem Stab Migration wurde vereinbart.

Oft gefragt wird auch, welche Sanktionen gegen Flüchtlinge möglich sind, welche sich nicht an die ‚Spielregeln‘ unserer Gesellschaft halten. Da wir uns im Bereich der Sozialhilfe befinden stehen uns gesetzlich nur wenige Möglichkeiten zur Verfügung. Bei fehlender Mitwirkung, z.B. bei der Passbeschaffung, Verhinderung einer Rückführung, ist es möglich, die Sozialhilfe mit Taschengeld und Lebensmittelgutscheinen auszubezahlen. Von dieser Möglichkeit werden wir zukünftig verstärkt Gebrauch machen. Eine völlige Versagung von Leistungen nach dem Asylbewerber Leistungsgesetz ist nicht rechtens.

Auf unserer To-do-Liste stehen aktuell:



- Der Abschluss einer Vielzahl weiterer Ausbildungsverhältnisse für das kommende Ausbildungsjahr.
- Die Erarbeitung einer Orientierungshilfe für Flüchtlinge und Ehrenamtliche unter dem Motto ‚Guideline for Refugees‘. Hier sollen strukturierte Hilfestellungen für eine Vielzahl von Bereichen gegeben werden.
- Die Umsetzung der *kommunalen Gebührensatzung* zur Deckung der Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften. Dies wird die Verwaltung stark beschäftigen, führt aber zu einer gerechten Kostenbelastung aller Nutzer der Gemeinschaftsunterkünfte.
- Umwidmung von als Gemeinschaftsunterkunft genutzten Wohnraum in privat angemietete Wohneinheiten.
- Fortschreibung des Masterplan Integration.
- Ausbau der Digitalisierung im Bereich des Asylbewerber Leistungsgesetzes.
- Stabilisierung der Belegung in den Gemeinschaftsunterkünften auf 80%

Alle wichtigen Informationen rund um das Thema Migration haben wir für sie auf unserer Internet Seite [www.integrationsnetz-wmk.de](http://www.integrationsnetz-wmk.de) zusammengestellt.

*Noch ein wichtiger Hinweis in eigener Sache. Ab dem 01. August 2018 hat der Stab Migration eine neue Telefonnummer: 05651 – 302 303 + Durchwahl. Die bisherige Rufnummer wird noch bis zum 31.12.2018 auf die neue Wahl durchgeleitet. Die Durchwahlnummern für die Mitarbeiter der Fachdienste Asylbewerberleistungsgesetz und Ausländerbehörde, sowie der Projekte haben sich nicht geändert.*



## 2. Leistungen nach dem Asylbewerber-Leistungs-Gesetz (AsylbLG)

Das Regierungspräsidium Darmstadt teilt quartalsweise die Zuweisungsquote für die hessischen Gebietskörperschaften mit. Für den Werra-Meißner-Kreis wurde für das zweite Quartal 2018 eine Quote in Höhe von 102 aufzunehmenden Personen mitgeteilt. Das ergibt eine wöchentliche Zuweisungszahl von durchschnittlich acht Personen. Für den Zeitraum vom 01.04.2018 bis 30.06.2018 wurden dem Werra-Meißner-Kreis jedoch tatsächlich nur insgesamt 52 Personen zugewiesen. Die Zuweisungsquoten für das dritte Quartal 2018 liegen vor. Für den Werra-Meißner-Kreis ergibt sich eine Zuweisungszahl von insgesamt 84 Personen für den Zeitraum 01.07.2018 bis 30.09.2018. Ein deutlich geringerer Wert als noch im Vorjahr.

### Unterbringung der Asylbewerber/Innen im Werra-Meißner-Kreis

Das Konzept des Werra-Meißner-Kreises sieht grundsätzlich weiterhin eine dezentrale Unterbringung in allen Kommunen des Kreises vor. Das heißt, dass die zugewiesenen Personen in möglichst kleinen Gemeinschaftsunterkünften im gesamten Kreisgebiet untergebracht werden. Aufgrund der weiteren niedrigen Zuweisungsquote ist der Werra-Meißner-Kreis weiterhin bestrebt Gemeinschaftsunterkünfte aufzulösen bzw. stillzulegen.

### Asylbewerber/Innen in Gemeinschaftsunterkünften

Zum 30.06.2018 betreibt der Werra-Meißner-Kreis 36 Gemeinschaftsunterkünfte in 14 Kommunen. Die Unterkünfte werden weiterhin durch unseren Vertragspartner der „Arbeiterwohlfahrt – Kreisverband Werra-Meißner“ betrieben. Dieser übernimmt die Dienstleistungen in den Bereichen „Betreuungsleistungen“, „Reinigung der Gemeinschaftsräume“ sowie „Hausmeisterarbeiten/Instandhaltung“. Der sozialpädagogischen Betreuung kommt derzeit mit einem Betreuungsschlüssel von 1:120 zur Anwendung.

Durch Änderung der Belegungsobergrenzen in den Gemeinschaftsunterkünften und der Stilllegung von Gemeinschaftsunterkünften wird sich die Belegungskapazität zum 30.06.2018 auf insgesamt 1.019 Plätze reduzieren. Folgende Gemeinschaftsunterkünfte sind zum 30.06.2018 stillgelegt wurden: Bad Sooden-Allendorf „Rhenanusplatz“, Großalmerode „In der Hollenbach“, Meißner „Vierbacher Straße“, Ringgau „Kirchweg“ sowie Sontra „Schottenbergweg“. Im dritten Quartal 2018 wird die Gemeinschaftsunterkunft „Bei der Marktkirche“ in Eschwege aufgrund der Vertragsbeendigung aufgelöst. Die von der Schließung betroffenen Personen



und Familie wurden, sofern eine Unterbringung notwendig war, in andere Gemeinschaftsunterkünfte des Kreises untergebracht.

In den Unterkünften leben nach wie vor Personen aus dem Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes, überwiegend sind jedoch Personen aus dem Rechtskreis des SGB II in den Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Weiterhin sind Personen, die derzeit einer Erwerbstätigkeit nachgehen und aufgrund ihres Status nicht berechtigt sind, die Gemeinschaftsunterkunft zu verlassen, einquartiert. Für die Nutzung der Unterkunft werden für Bezieher/Innen aus dem Rechtskreis des SGB II und erwerbstätige Personen Nutzungsgebühren im Rahmen der Satzung über die Unterbringungsgebühren des Werra-Meißner-Kreis geltend gemacht.

Die Gemeinschaftsunterkünfte wurden bis zum Ende des zweiten Quartals von insgesamt 758 Personen bewohnt. Davon bezogen 362 Personen zu diesem Zeitpunkt Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, 396 Personen umfassen den Rechtskreis des SGB II und SGB XII, sowie Personen die einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

### Asylbewerber/Innen in Wohnungen

Eine Unterbringung von Personen aus dem Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes erfolgt aufgrund der ausreichenden Kapazitäten in Gemeinschaftsunterkünften derzeit nicht in Privatwohnungen. Aktuell leben aus dem Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes noch insgesamt 66 Personen in Wohnungen. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Bestandsfälle und Zuzüge wegen Umverteilungen.

### **3. Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) im Werra-Meißner-Kreis**

Mit Stand 30.06.2018 waren dem Werra-Meißner-Kreis noch 85 männliche und zwei weibliche umA zugewiesen und im Rahmen der Jugendhilfe betreut.

Von den jungen Flüchtlingen hatten 62 das 18. Lebensjahr vollendet. Auf Antrag der jungen Volljährigen werden bei festgestelltem Bedarf Jugendhilfeleistungen i.R. der Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII mit dem Ziel der Verselbstständigung gewährt; zunächst in Form der Heimerziehung, anschließend i.R. des Betreuten Wohnens (erst Trainingswohnung, dann



sog. Verselbstständigungswohnungen) und abschließend ggf. durch die ambulante Betreuungshilfe in der als Mieter bewohnten eigenen Wohnung. Die minderjährigen umA werden nach den §§ 27 ff. SGB VIII i.R. der Heimerziehung oder der Vollzeitpflege bei (oft verwandten) Pflegefamilien betreut. Der Anteil der jungen Volljährigen unter den i.R. der Jugendhilfe geförderten umA wird weiter zunehmen, da die große Mehrheit der umA bei Ihrer Ankunft im 2. Halbjahr 2015 bereits das 16. Lebensjahr vollendet hatten.

Angesichts der stark zurück gegangenen Einreisezahlen sowie wegen der vorrangigen Verteilung von umA in andere Bundesländer (das Land Hessen ist hier bereits überproportional engagiert) werden praktisch keine weiteren umA dem Werra-Meißner-Kreis mehr zugewiesen und es sind so gut wie keine „Selbstmelder“ mehr in unserem Kreisgebiet eingetroffen. Dadurch konnte der Schwerpunkt der Jugendhilfearbeit mit den umA von deren Unterbringung und Versorgung auf die schulische und berufliche Integration verlagert werden. In Abstimmung mit den Beruflichen Schulen, der Bundesagentur für Arbeit sowie mit diversen Trägern von Maßnahmen der Berufsvorbereitung konnten auf der Grundlage auch der interdisziplinären Kreis-Integrationskonferenzen des FD 4.6 und der drei umA-Jugendhilfeträger gemeinsam mit der Stabsstelle Migration erfreuliche Integrationserfolge erzielt werden:

25 der umA befinden sich bereits in einer oder werden noch im 3. Quartal 2018 eine Berufsausbildung aufnehmen; weitere 20 umA werden in geeigneten Maßnahmen auf die Integration in Ausbildung bzw. das Erwerbsleben vorbereitet.

In den Beruflichen Schulen in Eschwege und in Witzenhausen besucht die Mehrzahl der umA inzwischen nicht mehr die sog. InteA-Sprachförderklassen, sondern meist die ein gewisses deutsches Sprachniveau voraussetzenden Pusch-B-Klassen, zu deren Konzept umfangreiche Berufspraktika gehören.

Problematisch ist eine nachhaltige Integration von einzelnen jungen volljährigen umA, die wegen individueller Beeinträchtigungen und Belastungen nur sehr schwierig und erst mittelfristig integriert werden können (z.B. Analphabetismus, intellektuelle Einschränkungen und Lernbehinderungen, massivere psychische Belastungen bis Erkrankungen u.ä.). Bei einigen wenigen umA wird die Jugendhilfe vor Erreichen der Hilfeplanziele beendet, da angesichts deren individueller unrealistischer Erwartungs- und Konsumhaltung es an der für die Jugendhilfe notwendigen Mitwirkungsbereitschaft bei diesen umA nachhaltig mangelt.





Herkunftsländer der umA (Stand 30.06.2018):

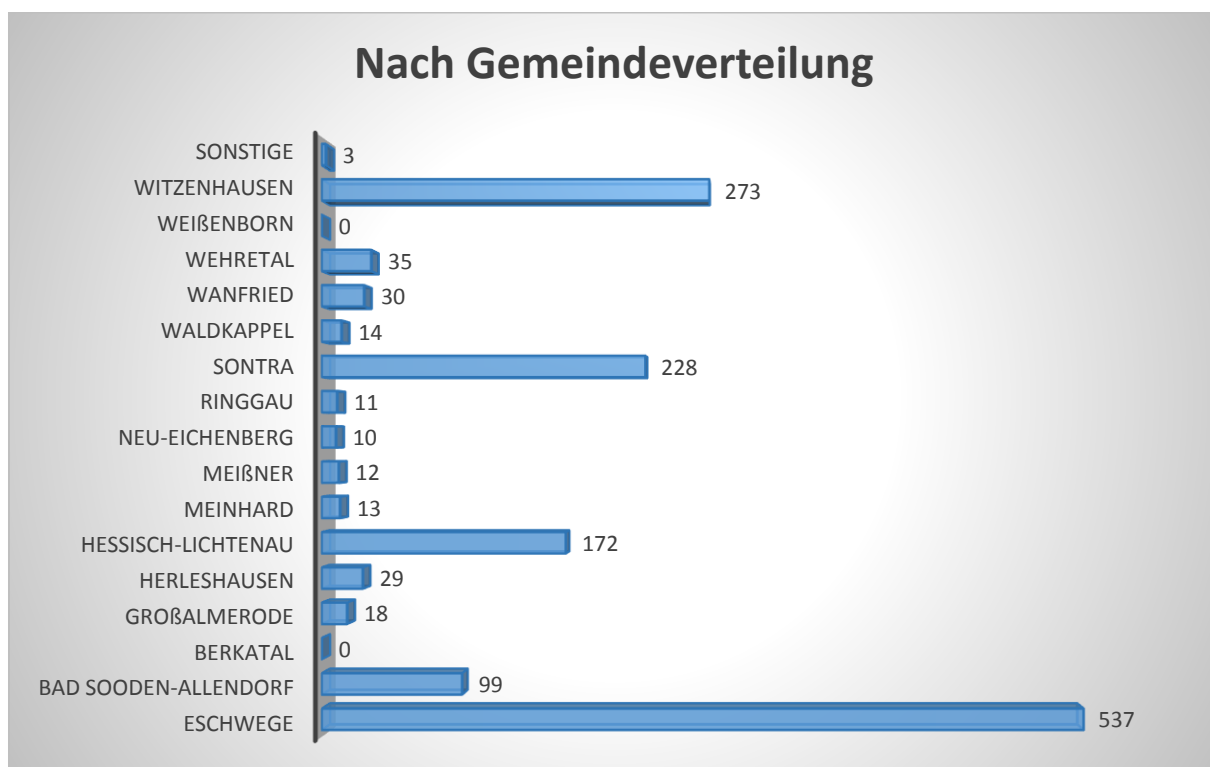
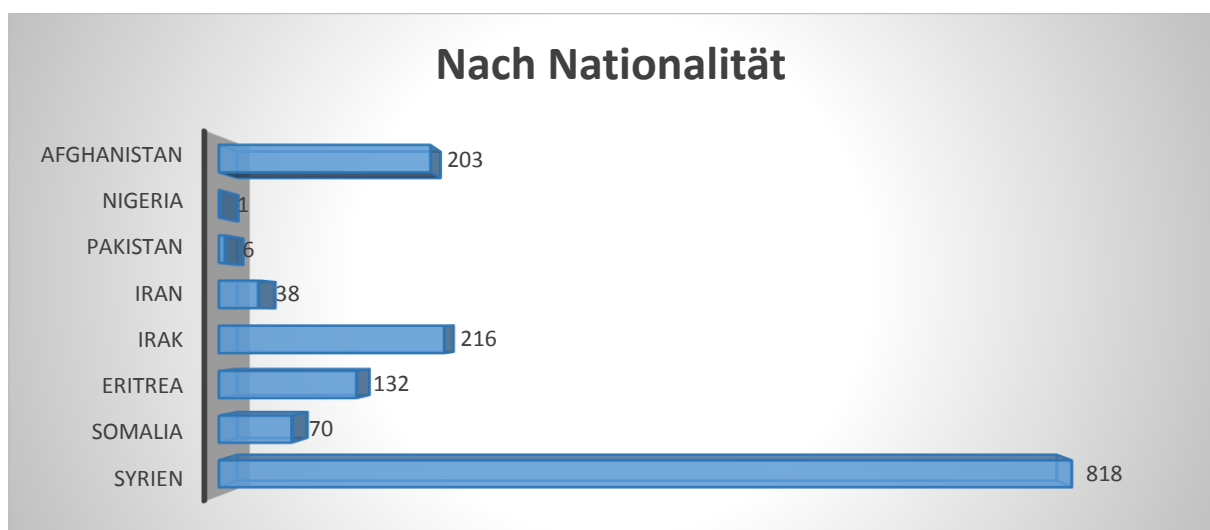
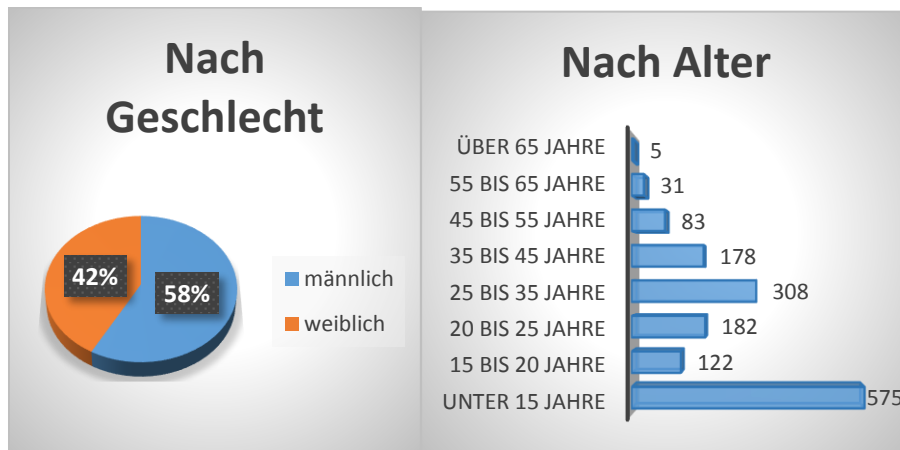
Afghanistan	= 40
Syrien	= 20
Eritrea	= 13
Albanien	= 4
Somalia	= 4
Irak	= 2
Äthiopien	= 1
Guinea	= 1
Libanon	= 1
Pakistan	= 1

#### **4. Flüchtlinge im Rechtskreis SGB II – Job Center**

Die Anspruchsberechtigung nach dem AsylbLG erlischt mit dem Monat des Ablaufs, in dem die Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) über die Erteilung einer entsprechenden Aufenthaltserlaubnis unanfechtbar geworden ist. Leistungen nach dem AsylbLG werden in diesen Fällen mit Hinweis auf die künftige Zuständigkeit des Jobcenters eingestellt. Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) erhält, wer das 15. Lebensjahr vollendet hat, erwerbsfähig und hilfebedürftig ist.

Im Jobcenter Werra-Meißner erhalten zum 30. Juni 2018 1.484 Menschen mit Flüchtlingshintergrund aus den acht zugangsstärksten Asylherkunftsländern Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts.

Von den 1.484 Menschen sind 899 erwerbsfähige Flüchtlinge im Alter zwischen 15 und 65 Jahren. Hiervon sind aktuell 211 Personen in Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt (Sprachförderung, speziell konzipierte Maßnahmen zur Heranführung an Arbeitsmarkt, Feststellung von Kompetenzen, niederschwelliges Angebot von Berufsausswahl, Ausbildung, Qualifizierung, betriebliche Erprobung/Praktika).





## 5. Flüchtige im Rechtskreis SGB III – Agentur für Arbeit

Bei der Agentur für Arbeit werden neben den Kunden, die bereits einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I erworben haben, auch die Arbeitssuchenden und Arbeitslosen beraten, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

Es besteht für jeden Kunden unabhängig vom Aufenthaltsstatus ein rechtlicher Anspruch auf die Beratungsleistung der Agentur für Arbeit. Neben den terminierten Beratungsgesprächen in den Geschäftsstellen Eschwege und Witzenhausen bietet die Agentur für Arbeit im Gebäude von Stab Migration, Ausländerbehörde und Sozialamt wöchentlich immer donnerstags im Büro 2.12 eine offene Sprechstunde für Flüchtlinge an. In dieser Sprechstunde werden die Kunden hinsichtlich Möglichkeiten der Sprachförderung und anderer Fördermöglichkeiten beraten und bei der Arbeitssuche unterstützt.

Für eine zielgerichtete Beratung und Vermittlungsunterstützung ist in erster Linie ein umfassendes Profiling notwendig. Unterstützend können über die Agentur für Arbeit Sprachtests und berufspsychologische Tests eingeleitet werden. Seit 2017 können im Herkunftsland erworbene berufliche Kompetenzen über das neue computergestützte Testverfahren „MYSKILLS“ erhoben werden. Die Testung liefert eine zusammenfassende Einschätzung des beruflichen Handlungswissens in den unterschiedlichen Handlungsfeldern.

Häufig ist vor der Aufnahme eines Arbeitsplatzes der weitere Erwerb der deutschen Sprache notwendig. Die Agentur für Arbeit kann Bewerber für die Teilnahme an der berufsbezogenen Deutschförderung nach Deutschförderungsverordnung berechtigen. Allerdings werden vom BAMF aktuell lediglich die Asylsuchenden aus den 5 Ländern Iran, Irak, Syrien, Eritrea, und Somalia hierzu zugelassen, da laut BAMF die Bleibeperspektive momentan nur für Kunden aus diesen Ländern als gut bewertet wird. Eine weitere Voraussetzung ist der vorausgehende Abschluss eines Integrationskurses.

Die fehlenden Sprachfördermöglichkeiten für Asylsuchende aus den anderen Herkunftsländern seit Januar 2018 ist ein Thema, das in den letzten Netzwerksitzungen mit Vertretern des Bundesamtes immer wieder diskutiert wurde – von einer Öffnung der Kurse auch für andere Nationalitäten kann aber leider nicht zeitnah ausgegangen werden.

Unterstützungsmöglichkeiten, die die Agentur für Arbeit neben der Beratung zum Arbeitsmarkt und der Stellensuche anbieten kann, sind Bewerbungstrainings bei Bildungsträgern, betriebliche Erprobungen oder Kurse zur Heranführung an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Insgesamt konnten seit 2017 über 200 Maßnahmen Eintritte gezählt werden, im Jahr 2018 haben bereits 68 Menschen an Maßnahmen zur Heranführung an den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt teilgenommen.

Der 3-monatige Kurs „Berufliche Orientierung und Chancen für Flüchtlinge und Migranten“ wird aktuell bereits das vierte Mal von der Agentur für Arbeit angeboten und im Grone Bildungszentrum durchgeführt. Inhalt ist u.a. neben der Erstellung von Bewerbungsunterlagen eine intensive Unterstützung bei der Arbeitssuche, Beratung hinsichtlich der Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse, eine Kompetenzfeststellung im Betrieb und eine Kurzqualifikation. Zahlreiche Arbeitsaufnahmen konnten direkt im Anschluss an diese Maßnahme erreicht werden.



Darüber hinaus startet am 20.08.2018 zum zweiten Mal im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung der 6-monatige Kurs „Deutsch für den Beruf“ beim Träger Sprache & Bildung in Eschwege, zudem die Agentur für Arbeit als auch das Jobcenter Kunden einsteuern können.

Durch eine funktionierende Netzwerkarbeit mit den verschiedenen Marktakteuren, dem Projekt IdEE, Ausländerbehörde, Sozialamt, Willkommenslotsen, WIR-Koordination und dem Jobcenter konnten in der Vergangenheit bereits gute Erfolge bei der Integration von Flüchtlingen in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt erzielt werden. Weitere Klein- und Großprojekte, die die Integration von Geflüchteten in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt voranbringen sollen, sind bereits in Planung.

## **6. Berichte aus den Projekten**

### **a. Integration in Arbeit**

Sozialversicherungspflicht arbeiten zu können, hat nicht nur Vorteile für den Beschäftigten und seinen Arbeitgeber. Auch für die Gesellschaft steht hier ein deutliches Plus. Nicht nur das Sozialhilfe und Krankheitskosten eingespart werden können. Mit verbesserter Kaufkraft steigt auch Konsumverhalten, welches der Wirtschaft vor Ort direkt zu Gute kommt. Deshalb ist uns eine schnelle und möglichst langfristige Integration in das Erwerbsleben so wichtig.

Integrationsarbeit erfolgreich betreiben, bedingt Informationen schnell und umfassend zu erheben. Neben der Arbeitsagentur, dem Jobcenter und verschiedensten Maßnahme Trägern ist die Kreisverwaltung mit dem Projekt IdEE (Integration durch Eingliederung in das Erwerbsleben) seit Sommer 2015 an der Arbeitsmarktintegration von Neuzugewanderten beteiligt. Ziel ist es die Zugewanderten über Beschäftigungsangebote in die Gesellschaft eingliedern zu können, und ihnen die Gelegenheit zu geben durch eigenes Einkommen ihr Leben selbst gestalten zu können.

Die Teilnehmer kommen aus **27** Nationalitäten und sprechen **22** Sprachen, ohne Berücksichtigung von Dialekten. Aktuell werden **787** Teilnehmer im Projekt gezählt. Darunter **106** Frauen. Weitere befinden sich im Vorlauf zur Aufnahme in das Projekt.



Durch gezieltes Profiling, soll eine individuelle Lösung für jeden Teilnehmer gefunden werden. Dabei müssen immer die persönlichen Berechtigungen zur Aufnahme einer Beschäftigung beachtet werden. Hierzu ist eine enge Absprache mit der Ausländerbehörde und der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung in Frankfurt erforderlich.

Insgesamt haben bislang **467** Asylbewerberinnen und Bewerber an heranführenden Maßnahmen zur Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung teilgenommen.

**6** Teilnehmer befinden sich in einer Flüchtlingsintegrationsmaßnahme (FIM) mit dem Ziel der Heranführung an den 1. Arbeitsmarkt.

Ab Projektbeginn im September 2015 beträgt die Zahl **445** (die Mehrzahl befristet für 12 Monate). **80** Bewerber haben eine Ausbildung begonnen. Davon **50** in 2017. **22** Teilnehmer befinden sich in Einstiegsqualifizierungen, um sie auf eine kommende Ausbildung vorzubereiten. Wir gehen davon aus, dass auch im Sommer wieder eine größere Zahl von Asylbewerbern eine Ausbildung beginnen wird. 120 Auszubildende sind unsere Schätzung nach Beginn des Ausbildungsjahres 2018. Besonders erfreulich ist die Tatsache, dass bislang alle 15 Prüflinge des Jahres 2017 ihre Ausbildungen erfolgreich bestehen konnten und im Anschluss mit langfristiger Perspektive in ihren Ausbildungsbetrieben beschäftigt werden. Klappen konnte dies durch die engmaschige Unterstützung von Ehrenamt, den Betrieben und Integrationsprojekt IVAF. Dabei hat sich der Werra-Meißner-Kreis früh entschlossen, Flüchtlinge möglichst früh in Ausbildungen einmünden zu lassen, und nicht erst Sprachstandvoraussetzungen abzuwarten und somit den Weg bis zur Prüfung erheblich zu verkürzen. Mit Erfolg wie sich zeigt. Nur 4 haben die Ausbildung abgebrochen, 3 weitere haben Deutschland verlassen.

Möglich wird dieser Erfolg nur durch das enge Zusammenwirken mit den Betrieben in der Region, Ehrenamtlichen, Kammern, Betreuern und Integrationsfachkräften im Stab Migration. Mit mehreren gemeinsamen Zielen. Den Menschen eine gute Grundlage für ein eigenständiges, gesichertes Leben zu geben, dringend benötigte Fachkräfte auszubilden, und im Falle eine möglichen Rückkehr in das Heimatland, Kenntnisse zu vermitteln, auch vor Ort für ein gutes Auskommen sorgen.

Ihren Teil dazu bei trägt die Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber ‚Clever Community‘. Mit Platz für 30 Menschen wurden gute Voraussetzungen geschaffen, den Flüchtlingen auf ihrem schweren Weg durch die Anforderungen des dualen Ausbildungssystems in Deutschland zu einen erfolgreichen Berufsabschluss zu verhelfen. Im ehemaligen Hotel in Bad Sooden



werden regelmäßig Nachhilfe und Stützunterrichte angeboten, an der auch nicht in der Gemeinschaftsunterkunft untergebrachte Auszubildende teilnehmen können und sollen.

Auch für das kommende Ausbildungsjahr gibt es bereits viele Betriebe die an der Ausbildung von Flüchtlingen Interesse bekundet haben. Gute Chancen sowohl für Flüchtlinge als auch für Betriebe.

Im Stab Migration konnten verschiedene Beratungsangebote zusammengeführt werden, so sind in den Räumlichkeiten die Agentur für Arbeit (Donnerstag), das Job Center (Dienstag), die Willkommenslotsen (Freitag) anzutreffen. Flüchtlinge und Migranten können sich an diesen Tagen von verschiedenen Ansprechpartner/innen über ihre Zukunftsperspektiven für Qualifizierung, Ausbildung, Beruf, Anerkennung, usw. beraten lassen.

#### **b. Bildungskoordination für Migranten**

Im Bereich „Sprachförderung“ wurden neben dem Regelangebot der Integrationskurse, weitere niedrigschwellige Sprachangebote beworben. Dabei wurde bei den Planungen besonders die Zielgruppe der Frauen, die bislang bei der Teilnahme an Maßnahmen deutlich unterrepräsentiert sind in den Fokus genommen. In Kooperation mit der Arbeiterwohlfahrt Werra-Meißner und der Volkshochschule konnte ein solches Angebot in Eschwege in der Gemeinschaftsunterkunft ‚Stresemannstraße‘ und in Witzenhausen in der Gemeinschaftsunterkunft ‚Am Frauenmarkt‘ umgesetzt werden. Die Nachfrage nach solch einem Angebot war sehr hoch, da geflüchtete Frauen häufig keine geeigneten Sprachangebote finden, die sich mit ihrem Familienleben und der daran anknüpfenden Kinderbetreuung, die in vielen Fällen nicht extern gewährleistet werden kann, vereinen lassen. Anschlussfördermöglichkeiten bestehen. Mit einer langen, kontinuierlichen Sprachförderung sollen die Frauen eine gute Grundlage bekommen, auf der dann die berufliche Entwicklung und Integration folgen soll. Es wurde deutlich, dass im Bereich der „Sprachförderung“ das Angebot der niedrigschwelligen Sprachangebote keine große Nachfrage mehr findet, da viele Personen schon seit längerer Zeit im Kreisgebiet leben und häufig Angebote aus diesem Bereich besucht haben.



Für eine bessere Gestaltung von Angeboten und Maßnahmen fanden weitere Treffen der Steuerungsgruppe „Sprache“ statt. Die Träger berichteten von allgemeinen Problemlagen, neuen Angeboten und es wurde über die zukünftige Planung von Angeboten und Maßnahmen im kommenden Jahr diskutiert. Da ebenso bei den Trägern deutlich wurde, dass die Nachfrage der Teilnehmenden an bestimmten Kursen sehr gering ist und zunehmend die Angebote nicht mehr voll besetzt werden können, zumal einige Angebote keine Übernahme der Fahrtkosten vorsehen.

Bei den Planungen sollen vor allem auch auf einander aufbauende Angebote entstehen, um kontinuierliches Lernen zu ermöglichen, und somit den Bildungszuwachs deutlich zu erhöhen.

### **c. WIR-Koordination**

Masterplan Integration, Handlungsfeld Arbeit und berufliche Integration

Der Werra-Meißner-Kreis widmet sich der Fortschreibung und Bilanzierung des Masterplans Integration unter Federführung der Leitung und WIR-Koordinatorin der Stabsstelle Migration. Kompetente Unterstützung gibt es für das Handlungsfeld „Arbeit und berufliche Integration“ im Rahmen des Projekts „Angekommen in Deutschland – Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten“ der Bertelsmann-Stiftung. Einige Akteure haben sich in einem Initiativkreis innerhalb eines Jahres mehrfach getroffen und über good practice Beispiele, Rahmenbedingungen und Situation vor Ort ausgetauscht sowie sich mit den im Masterplan Integration (2016) vereinbarten Zielen beschäftigt. Nun wird der Kreis der Mitarbeitenden erweitert und so der Linie des Werra-Meißner-Kreises treu geblieben, wichtige Konzeptpapiere im partizipativen Prozess gemeinsam mit anderen Engagierten zu erarbeiten. Ein Kreis von Experten zum Thema berufliche Integration von Neuzugewanderten bzw. Menschen mit Migrationshintergrund im Werra-Meißner-Kreis trägt im „Dialogforum Masterplan Integration – Handlungsfeld Arbeit und berufliche Integration“ seine Kenntnisse, Erfahrungen, Überlegungen, Ideen und Wünsche entlang der überarbeiteten Leitziele zusammen. Ziel des Dialogforums zur Fortschreibung des Handlungsfeldes Arbeit und berufliche Integration ist es, das Handlungsfeld „Arbeit und berufliche Integration“ an die aktuellen und zukünftigen Erfordernisse anzupassen. Die im Dialogforum gemeinsam vereinbarten Ziele, Maßnahmen und Verantwortlichkeiten sollen die Basis sein für die Zusammenarbeit der Arbeitsmarktakteure in den nächsten Jahren, um



gelingende berufliche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im Werra-Meißner-Kreis zu steuern und voranzubringen.

### Netzwerk gegen patriarchale Gewalt - Grundlagen-Diversity-Training

Hervorgegangen aus Überlegungen in den Netzwerktreffen ist die Erkenntnis, dass die Beschäftigung mit den Grundprinzipien des „Diversity Managements“, also des wertschätzenden und wertschöpfenden Umgangs mit Vielfalt, für einen interessierten Kreis an Teilnehmenden im weiten Feld der sozialen Arbeit ermöglicht werden soll.

Dies geschieht parallel zu dem sich nur auf die Verwaltung beziehenden Prozess der Interkulturellen Öffnung, zu dem es im August ein erstes offizielles Treffen geben wird.

In der Arbeit mit Menschen unterschiedlicher kultureller, sozialer und religiöser Zugehörigkeit und Herkunft erleben die Mitarbeitenden in der sozialen Arbeit sowie auch in der Verwaltung die zunehmende Vielfalt (Diversity), die im beruflichen Alltag als großer Gewinn empfunden werden kann, die in der Praxis aber auch Fragen aufwirft und zu Verunsicherungen und Konflikten führen kann.

Das von der Gleichstellungsbeauftragten des Werra-Meißner-Kreises in Kooperation mit der WIR-Koordinatorin angebotene Diversity-Grundlagentraining zielt darauf ab, die Verschiedenheit von Menschen anzuerkennen, wertzuschätzen und darin Ressourcen für die Gesellschaft und auch in den unterschiedlichen Institutionen zu erkennen. Wie kann man mit Diversity (Vielfalt) achtsam, wertschätzend und zugleich handlungssicher und grundrechtsklar umgehen? Der erste Tag des Diversity-Grundlagentrainings findet am Donnerstag, den 30. August 2018, in der Zeit von 9:00 bis 16:00 Uhr, im Saal (Aula) der VHS Eschwege statt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, Anmeldung Voraussetzung. Die Methoden des Trainings sind sowohl theoretisch als auch praktischer Art sowie teilnehmenden- und handlungsorientiert. Durchgeführt wird das Grundlagentraining von Angela Khosla-Baryalei, u. a. Erwachsenenbildnerin für Migrant\*innen Organisationen und Schulen im Bereich „Gewaltprävention und Demokratielernen“ sowie Migrationssozialarbeiterin und Diversity-Trainerin und Amall Breijawi, Politik- und Islamwissenschaftlerin, Flüchtlingsberaterin und Diversity-Trainerin.





#### **d. WIR- Fallmanagement**

Am 01.04.2018 ist das Projekt „WIR-Fallmanager“ angegliedert an die Stabstelle Migration angelaufen. Dies ist ein Projekt des Landes Hessen mit einer Laufzeit von 4 Jahren. Mit Frau Laura Remmler, konnte eine Mitarbeiterin gewonnen werden, die schon seit längerem im Bereich der Flüchtlingsarbeit erfolgreich wirkt. Sie ist Sozialpädagogin und stellt ihre guten Kenntnisse in diesem Bereich gerne zur Verfügung. Inhalt des Projekts ist es, feste Beratungssysteme im Werra-Meißner-Kreis zu etablieren und vor Ort einen Ansprechpartner zu haben. Ziel ist es, auf direktem Wege Antworten zu finden, vor allem zu den Themen: Behörden, Institutionen, Arbeit mit Geflüchteten. Die WIR-Fallmanagerin versteht sich als Lotsin. Sie gibt Tipps zu Problemlösungen. Dabei sollen die Informationen direkt vor Ort angeboten werden um den Zugang für Ehrenamtliche und Migranten zu erleichtern.

Die festen Beratungstermine von Frau Remmler haben sich innerhalb der letzten Wochen herumgesprochen und sind dementsprechend gut angenommen worden. Viele Ehrenamtliche, aber auch Helferkreise haben die Unterstützung von Frau Remmler bereits in Anspruch genommen. Frau Remmler konnte sich bisher gut vernetzen und ist dabei, sich im Werra-Meißner-Kreis weiterhin bekannt zu machen.

Auch bei zeitintensiven Einzelfallbesprechungen konnte Frau Remmler des Öfteren beratend tätig werden, sodass gute Lösungen erzielt werden konnten.

Die Wege für viele in dem Bereich der Flüchtlingshilfe arbeitenden Menschen konnten verkürzt werden.

Regelmäßig anzutreffen ist Frau Remmler:

Eschwege: Jeden Dienstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Ort: Begegnungsstätte „Diversity“, Hospitalplatz 1-3

Witzenhausen: Montags, in den ungeraden Wochen von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Ort: Ermschwerder Straße 6

Bad Sooden- Allendorf: Jeden zweiten Mittwoch im Monat von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr Ort: In der Kleiderkammer des Sozialkreises, Huhngraben 2 und jeden letzten Donnerstag im Monat von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Büro von Annette Ruske-Wolf, Rathofstraße 2



Kontakt: WIR-Fallmanagerin, Laura Remmler, Bremer Straße 10a, Eschwege, 05651 – 30230303 oder unter: [Laura.Remmler@werra-meissner-kreis.de](mailto:Laura.Remmler@werra-meissner-kreis.de)

## **7. Ausländerbehörde**

Erweiterung des Ausländerzentralregisters (AZR) durch Anbindung diverser Fachverfahren

Im Rahmen der Flüchtlingswelle im Jahre 2015 ergab sich dringender Handlungsbedarf, um Mehrfacherfassungen von Asylsuchenden und vollumfängliche Informationen zu den im AZR gespeicherten Datensätzen für die beteiligten Behörden schnell, vollständig und zuverlässig zugänglich zu machen.

Zusätzlich war die Schaffung diverser rechtlicher Voraussetzungen (z. B. Datenaustauschverbesserungsgesetz) erforderlich, die es ermöglichen vorliegende sicherheitsrechtliche Aspekte bereits im Rahmen der Prüfung von Visumsanträgen zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang sind die Visawarn-Datei sowie das Datenabgleichverfahren nach § 72a AufenthG zu nennen.

### Visawarn-Datei

Die Visawarn-Datei, wurde bereits zum 01.06.2013 beim Bundesverwaltungsamt in Köln eingerichtet. Sie unterstützt seither die deutschen Auslandsvertretungen im Rahmen von Visumverfahren. In erster Linie werden migrationspolitische Aspekte in den Vordergrund gestellt. Sie enthält z. B. Angaben zu Antragstellern, Einladern, Verpflichtungsgebern und sonstigen beteiligten Personen (Referenzpersonen), wodurch die Bekämpfung illegaler Einreisen unterstützt wird.

### Datenabgleichverfahren nach § 72 a AufenthG

Das Datenabgleichverfahren nach § 72 a AufenthG trägt darüber hinaus den sicherheitspolitischen Interessen im Rahmen des Visumverfahrens Rechnung. Hierbei werden Daten des Visumverfahrens mit bestimmten Daten der Antiterrordatei automatisiert abgeglichen. Sofern es sich um Personen aus terroristischen Umfeldern handelt, erfolgt eine Rückmeldung der Sicherheitsbehörden an die deutschen Vertretungen. Die deutschen Vertretungen werden dadurch in die Lage versetzt die Einreise in das Bundesgebiet zu unterbinden, indem die beantragte Visumserteilung abgelehnt wird.



### Erstregistrierungsschnittstelle (AZR-ER-SST)

Die Einrichtung der Erstregistrierungsschnittstelle ermöglichte die weitere Digitalisierung des Asylverfahrens. Mit ihr wurde der weitere Aufbau des integrierten Identitätsmanagements bestehend aus dem Kerndatensystem, den Ankunftsnachweisen und der Personalisierungsinfrastrukturkomponente möglich.

### Personalisierungsinfrastrukturkomponente (PIK)

Im ersten Halbjahr 2017 wurden die Ausländerbehörden mit sogenannten Personalisierungsinfrastrukturkomponenten (PIK) ausgestattet. Die PIK ermöglicht es auch den Ausländerbehörden die sofortige Registrierung von Asylsuchenden mit Fingerabdruckabgleich vorzunehmen, wodurch Mehrfacherfassungen erfolgreich unterbunden werden.

### Asylkonsultationsverfahren (AsylKon)

Auf Grundlage des mit dem Datenaustauschverbesserungsgesetz geschaffenen § 73 Abs. 1a AufenthG erfolgt ein automatisierter Sicherheitsabgleich mit dem BKA, BND, ZKA, BfV und MAD.

Dieser am 15.05.2017 in Betrieb genommene automatisierte Sicherheitsabgleich mit vorgeannten Behörden wird automatisch durchgeführt, wenn ein Datensatz zu einem Asylsuchenden, einer illegal auf haltigen oder illegal eingereisten Person im AZR angelegt, geändert oder ergänzt wird.

Durch Anbindung vorgenannter Fachverfahren an das AZR und den dadurch sichergestellten vollumfänglichen Informationsfluss werden die beteiligten Behörden in die Lage versetzt ihr verwaltungsrechtliches Handeln entsprechend auszurichten. Des Weiteren wird durch die automatisierte Einbindung der Sicherheitsbehörden die Möglichkeit eröffnet, sicherheitsrechtliche Risiken zu erkennen und entsprechende Präventivmaßnahmen einzuleiten.